



Presseinformation – 623/9/2015

03.09.2015
Seite 1 von 2

Ministerin Löhrmann: Umsetzung der Inklusion folgt in NRW dem Elternwillen

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Bertelsmann-Studie „Inklusion in Deutschland“

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung teilt mit:

Zu der von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichten Studie „Inklusion in Deutschland“ erklärte Schulministerin Sylvia Löhrmann: „Der Anstieg des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung folgt in Nordrhein-Westfalen dem Elternwillen.“ Gleichzeitig betonte die Ministerin, dass sich alle Schulformen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beteiligen: „So wie Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, so ist sie auch eine Aufgabe für alle Schulformen.“

Nach den Prognosen des Schulministeriums steigt der Inklusionsanteil in Primar- und Sekundarstufe I zusammen im Schuljahr 2015/16 auf 39,1 Prozent. Gegenüber dem Schuljahr 2014/15 ist das ein Zuwachs von rund fünf Prozentpunkten, gegenüber den Zahlen der Bertelsmann-Studie aus dem Schuljahr 2013/14 ein Zuwachs von rund zehn Prozentpunkten. Allein in der Primarstufe liegt der Inklusionsanteil im Schuljahr 2015/16 bei 44,8 Prozent, in der Sekundarstufe I bei 35,3 Prozent. „Die Zahlen der vergangenen Jahre zeigen, dass es in NRW keinen sprunghaften Anstieg, sondern eine maßvolle Entwicklung gibt. Wir setzen die UN-Behindertenrechtskonvention Schritt für Schritt um und gehen dabei mit Augenmaß vor“, betonte die Ministerin.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hatte im Oktober 2013 ein Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Danach soll Eltern von Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Schulwahl immer auch ein Platz in einer allgemeinen Schule angeboten werden. Löhrmann: „Nach unseren bisherigen Erkenntnissen ist es zu diesem Schuljahr in so gut wie allen Fällen gelungen, Eltern ein entsprechendes Angebot zu machen – wenn

auch nicht immer an der Wunschschiule. Das gilt übrigeus auch für Eltern, die für ihr Kind einen Platz in einer Förderschule wüuschten.“

Ministerin Löhrmann hob die besondere Bedeutung von Fortbildungen für die erfolgreiche Umsetzung der Inklusion in den Schulen hervor. „Wir unterstützen die Schulen mit landesweiten Fortbildungen zur Inklusion, um Lehrkräfte gezielt auf die Arbeit in heterogenen Lerngruppen vorzubereiten“, betonte die Ministerin. Im vergangenen Schuljahr haben 22.500 Lehrerinnen und Lehrer an der „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ teilgenommen. Insgesamt unterstützt die Landesregierung die Schulen und Schulträger bei der Umsetzung der Inklusion bis 2017 mit rund einer Milliarde Euro.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>